

Dresden, den 4. Juli 2017

Stellungnahme des Evangelischen Medienverbandes in Sachsen e. V.

Der Evangelische Medienverband in Sachsen begrüßt, dass die Länder den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anpassen wollen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist demokratisch legitimiert, gemeinschaftlich finanziert, staatsfern auszugestalten und nimmt seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung anhand des Programm- und Telemedienauftrages wahr.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss nach Auffassung des EMV zur sachgerechten Übernahme seiner kommunikativen Verantwortung für unsere Gesellschaft auch die dafür notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen erhalten. Insofern ist die Anpassung des Telemedienauftrages ein folgerichtiger, notwendiger und richtiger Schritt.

Die Online-Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind in Deutschland in einer Kleinteiligkeit geregelt, die der Aufgabe und Verantwortung, die der EMV in unserem gemeinsamen demokratischen Rundfunk sieht, nicht gerecht wird. Der EMV ermutigt die Länder, hier weitere reichende Möglichkeiten zu eröffnen und sich nicht durch vermeintliche Schutzbedürfnisse kommerzieller Anbieter leiten zu lassen. Im Mittelpunkt der inhaltlich-technischen Ausstattung der über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleisteten Kommunikation unseres Landes hat der Mensch zu stehen und nicht diejenigen Interessen, die auf die Monetarisierung gesellschaftlicher und individueller Kommunikation zielen.

Der EMV unterstützt die vorgesehenen Regelungen zu Erweiterungen der Verweildauern von Inhalten in den Mediatheken, wobei der EMV im Sinne der gesellschaftlichen Nutzbarkeit prinzipiell den Ansatz von Mindestverweildauern („mindestens 30 Tage“) empfiehlt und nicht den hier gewählten Ansatz von eingeschränkten Maximaldauern („bis zu 30 Tage“), der einer Monetarisierung der weiteren Verwertbarkeit das Wort redet.

Der EMV begrüßt, dass nunmehr auch angekaufte Spielfilme und Serien in die

Mediatheken eingestellt werden dürfen. Die absolute Begrenzung auf deutsche und europäische Werke hält er hingegen für nicht sinnvoll, weil dadurch mögliche Werke aus Afrika, Süd-, Mittel- und Nordamerika sowie Asien und Australien generell ausgeschlossen werden. Dies stellt eine inakzeptable kulturelle Beschränkung dar, die mit dem Einschub „vorrangig“ oder „überwiegend“ bei den europäischen Werken gemildert werden sollte.

Der EMV – der selbst Herausgeber einer Wochenzeitung ist – sieht in der vorgesehenen Regelung zur sog. „Presseähnlichkeit“ von Telemedienangeboten einen kleinen Schritt für eine mögliche Lösung der Problematik. Insgesamt hält er die Aufnahme des gesamten Komplexes in den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber für prinzipiell überflüssig. Im Internet ist hinreichend Raum für alle Medienanbieter; und eine freie gesellschaftliche Kommunikation, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der ihm von der Gesellschaft übertragenen Verantwortung ohne technische und finanzielle Zugangshürden für die Beteiligten zu organisieren ist, hat Vorrang gegenüber angeblichen wirtschaftlichen Schutzbedürfnissen Dritter. Der weiter vorgesehene Ausschluss von Werbung im Online-Bereich von ARD/ZDF/DRadio wird vom EMV begrüßt.

Der Evangelische Medienverband in Sachsen verweist auf seine Stellungnahme im Zuge der Beauftragung des ARD/ZDF-Jugendangebots und hält die dabei gewählte Form der Beauftragung für richtungsweisend für die weitere Ausgestaltung der Verantwortung von ARD, ZDF und Deutschlandradio als gemeinwohlorientierte Medienanbieter im Online-Bereich.



Dietrich Bauer
Vorsitzender